

99018122012000

Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_353908/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altenpfleger, Altenpflegerin, eGBR, eHBA, elektronischer Heilberufsausweis, elektronisches Gesundheitsberuferegister, Gesundheitspfleger, Gesundheitspflegerin, Hebamme, Heilberufsausweis, Heilberufsausweis, Krankenpfleger, Krankenpflegerin, Kinderkrankenpfleger, Leistungserbringer, nicht-approbierter Gesundheitsfachberuf,

Modul	Sachverhalt
	Notfallsanitäter, Notfallsanitäterin, Physiotherapeut, Physiotherapeutin, Telematikinfrastuktur, TI, VDA, Vertrauensdiensteanbieter, Logopädin, Logopäde, Podologin, Podologen, #HinweisEfaOnlineDienst, #HinweisBundID, #HinweisID, #HinweisBenutzernamePasswort
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 340
Teaser	
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrastuktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für Ärztinnen und Ärzte, für Personen in Gesundheitsfachberufen und für Apothekerinnen und Apotheker.
	Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung eines elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Heilberufsausweis (eHBA) Bitte stellen Sie den Antrag online. • Berufsberechtigung/Berufserlaubnisurkunde (als Scan oder Foto) • Bei Namensänderung: Nachweis (zum Beispiel Heiratsurkunde)
Voraussetzungen	• Sie gehören zur Berufsgruppe der nicht-approbierte Personen in einem Gesundheitsfachberuf Das eGBR befindet sich derzeit im Aufbau. Aktuell können die Angehörigen der folgenden Berufsgruppen ihren eHBA beim eGBR beantragen (Stand: 02.04.2025): Pflegefachleute Altenpflegerinnen und Altenpfleger Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Logopädinnen und Logopäden Podologinnen und Podologen Hebammen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID Sie benötigen Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) und Ihre PIN. Alternativ halten Sie Ihr „Benutzername/Passwort“ bereit.
Kosten	• 40,00 Euro: Verwaltungsgebühr des eGBR. • Die Kosten für die Bereitstellung des eHBA können je nach Vertrauensdienst (VDA) variieren. Die VDA erheben eine jährliche Gebühr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum eGBR (Bezirksregierung Münster) • FAQ zum eGBR (Bezirksregierung Münster) • Ihr Weg zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) (Bezirksregierung Münster)
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen